

Zwischen  
dem Eylarduswerk, Bad Bentheim-Gildehaus  
und  
dem Landkreis Grafschaft Bentheim

wird nach §§ 77 und 78 a-g KJHG für die

### **Ambulanten Dienste**

über die Erbringung von Leistungen nach § 27 (2) KJHG in Verbindung mit § 34 und 41 KJHG die nachstehende Vereinbarung geschlossen:

- 1 Das Eylarduswerk verpflichtet sich, entsprechend der als Anlage A beige-fügten Leistungsbeschreibung die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen und die betriebsnotwendigen An-lagen vorzuhalten.
- 2 Grundlage des vereinbarten prospektiven Entgelts in Höhe von **55,70 €** pro Netto-Fachleistungsstunde ist das als Anlage B beige-fügte Entgeltblatt.
- 3 Die Netto-Fachleistungsstunden umfassen
  - Personalausgaben für
    - Direktkontakte zu Familien sowie Kindern und Jugendlichen,
    - fallbezogene Kontakte zu Jugendämtern und anderen Koopera-tionspartnern (einschließlich Hilfeplangespräche),
    - fallbezogene schriftliche Arbeiten (Berichtswesen, Abrechnun-gen, etc.),
    - Fahrzeiten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Hilfsfall
  - sowie Sachkosten für
    - Gebäude,
    - Einrichtung (einschließlich EDV),
    - PKW und Fahrtkosten,
    - sonstige Sachkosten.
- 4 Grundlage der Abrechnung sind die in den Hilfeplänen vereinbarten Netto-Fachleistungsstunden. Die im Einzelfall geleisteten Netto-Fachleistungs-stunden werden den Jugendämtern monatlich in Rechnung gestellt. Das Eylarduswerk dokumentiert die Fachleistungsstunden, die nach vollen bzw. halben Stunden abzurechnen sind. Bei Unstimmigkeiten legt der Trä-ger auf Anforderung der Jugendämter diese Nachweise vor. Bei der Betreuung von Jugendlichen bzw. Volljährigen in Jugendwohngemeinschaften des Eylarduswerkes erfolgt nur eine Dokumentation über die vereinbarte Gesamtstundenzahl. Innerhalb des im Hilfeplan festgelegten Bewilligungszeitraumes können die wöchentlichen Fachleistungsstunden über- oder unterschritten werden. Ei-ne darüber hinausgehende Überschreibung wird nur bei Änderung des Hil-feplans von den Jugendämtern finanziert. Wenn Familien bzw. junge Menschen fest vereinbarte Termine nicht ein-gehalten haben, werden die Netto-Fachleistungsstunden in Rechnung ge-stellt, die sonst angefallen wären. In den monatlichen Nachweisen ist dies zu dokumentieren.

Bei längerfristigen Unterbrechungen werden Absprachen über das weitere Verfahren im Rahmen der Hilfeplanung getroffen.  
Die Mindeststundenzahl pro Hilfefall beträgt 3 Netto-Fachleistungsstunden wöchentlich.

- 5 Für Erstkontakte, Vorbereitung der Betreuung, Abstimmung der Hilfe mit dem Jugendamt und ähnliches werden pauschal je Fall 5 Netto-Fachleistungsstunden berechnet, wenn der Hilfefall anschließend übernommen wird.  
Nach der Entlassung werden innerhalb eines halben Jahres je Fall bis zu 2 Netto-Fachleistungsstunden für Arbeiten im Rahmen der Nachsorge anerkannt. Die geleisteten Netto-Fachleistungsstunden sind gemäß Ziffer 4 nachzuweisen.
- 6 Werden Jugendliche bzw. Volljährige in Wohnungen bzw. Jugendwohn-  
gemeinschaften betreut, stellt das Eylarduswerk folgende Aufwendungen als Nebenkosten im Einzelfall den belegenden Ämtern in Rechnung:
  - a. Miete zuzüglich der Nebenkosten in angemessenem Umfang
  - b. notwendiger Lebensunterhalt nach den gesetzlichen Bestimmungen
  - c. Bekleidungsgeld
  - d. Maklergebühr (das Eylarduswerk tritt bei den Kauttionen in Vorleistung) und Ersteinrichtungspauschale gemäß dem jeweiligen Antrag nach Entscheidung der Jugendämter
- 7 Das Eylarduswerk berücksichtigt Aspekte der Qualitätsentwicklung und dokumentiert diese nachvollziehbar.
- 8 Über den Auslastungsgrad der „Ambulanten Dienste“ informiert das Eylarduswerk das Jugendamt des Landkreises quartalsweise.
- 9 Dieser Vertrag orientiert sich im Übrigen am Niedersächsischen Rahmenvertrag nach § 78 f KJHG.
- 10 Diese Vereinbarung gilt für den Wirtschaftszeitraum

**01.01.2010 bis 31.12.2010**

Eine neue Entgeltvereinbarung oder eine pauschale Fortschreibung des Entgeltes ist auch ohne Veränderung der vereinbarten Leistungen möglich.

Bad Bentheim, den 23.12.2009

Eylarduswerk



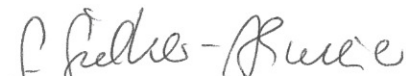
Friedhelm Wensing  
Kaufm. Vorstand



Detlev Krause  
Päd. Vorstand

Nordhorn, den

Der Landrat  
Fachbereich Familie u. Bildung



Gunda Gülker-Alsmeier  
Fachbereichsleiterin